

## Antwort

Ja, ich nehme an der Veranstaltung Personal und Praxis 2011 der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU) am 30. August 2011 teil.

Um Antwort wird gebeten bis spätestens zum 19. August 2011 per Telefon, Fax, eMail oder Post. **Eine gesonderte Bestätigung Ihrer Anmeldung erfolgt nicht.**

Landesvereinigung Unternehmerverbände  
Rheinland-Pfalz (LVU)  
Hindenburgstr. 32  
55118 Mainz

Ansprechpartnerin:  
Frau Birgit Seidel  
Tel.: 06131/557535  
Fax: 06131/557539  
eMail: birgit.seidel@lvu.de

**Absender (Name, Firma, Anschrift):**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Personal und Praxis 2011

Tagungsanschrift:

*Atrium Hotel, Mainz*

*Flugplatzstr. 44, 55126 Mainz-Finthen*

*Tel.: 0 61 31 / 4 91 - 0*

### Dienstag, 30. August 2011

Vorgesehener Ablauf:

- 9:15 Uhr   Ankunft / Begrüßungskaffee
- 9:30 Uhr   Begrüßung  
            Ass. Niklas Benrath (Justitiar LVU)
- 9:35 Uhr   Urlaubsanspruch bei Krankheit  
            Martin Eckstein
- 10:45 Uhr  Kaffeepause
- 11:00 Uhr  Krankheitsbedingte Kündigung  
            Thomas Faulstroh
- 13:00 Uhr  Ende

Die Teilnahme an der Veranstaltung und die Getränke sind für die Mitarbeiter von Mitgliedern und deren Mitgliedsunternehmen kostenlos.

Etwaige Parkgebühren können leider nicht erstattet werden.

## Personal und Praxis 2011

Urlaubsanspruch bei Krankheit  
Krankheitsbedingte Kündigung



## Inhalte der Veranstaltung

### Urlaubsanspruch bei Krankheit

Der EuGH hat in den verbundenen Rechtssachen Schultz-Hoff und Stringer (C-350/06 und C-520/06) am 20. Januar 2009 entschieden, dass Urlaubsansprüche bei lang andauernder Erkrankung nicht verfallen können und demzufolge auch der Urlaubsabgeltungsanspruch erhalten bleibt. In der Folge hat auch das BAG seine Rechtsprechung hierzu geändert. Bislang war das BAG davon ausgegangen, dass Urlaubsansprüche auch bei Krankheit nach Ablauf des Übertragungszeitraums des § 7 Abs. 3 BUrlG verfallen. Diese Rechtsprechungsänderung bringt zahlreiche Folgefragen mit sich, so z.B. die Frage, ob dies eine grenzenlose Ansammlung von Urlaubsansprüchen bedeutet, welche Auswirkungen Ausschlussfristen haben und die Vererblichkeit von Urlaubsabgeltungsansprüchen. Mittlerweile haben das BAG und zahlreiche LAGs zu diesen Fragestellungen Position bezogen.

Entsprechend soll der Vortrag Lösungsansätze zu den betreffenden Fragestellungen darstellen.

In der Rechtsprechung des EuGH hat es zum Urlaubsrecht eine weitere Entscheidung gegeben, die Auswirkungen auf das deutsche Urlaubsrecht haben könnte. Am 22. April 2010 hat sich der EuGH in der Rechtssache Tirol (C-486/08) mit der Frage beschäftigt, welche Auswirkungen der Wechsel von einer Vollzeit- in eine Teilzeitbeschäftigung für die Anpassung des Urlaubs hat. Der Vortrag soll mögliche Auswirkungen darstellen.

### Die krankheitsbedingte Kündigung

Im zweiten Teil der Veranstaltung wird sich der Vorsitzende Richter am Arbeitsgericht Ludwigshafen, Herr Thomas Faulstroh, dann einem Klassiker des Arbeitsrechts, der krankheitsbedingten Kündigung, auseinandersetzen. Wann kommt eine solche Kündigung in Betracht und welche Besonderheiten ergeben sich hier für die Praxis?

Der Vortrag wird die krankheitsbedingte Kündigung von anderen Kündigungssachverhalten abgrenzen und ihre Voraussetzungen und Probleme aufzeigen. Hierbei wird insbesondere die von den Arbeitsgerichten (immer noch) vorgenommene dreistufige Prüfungsfolge für die Rechtmäßigkeit einer solchen Kündigung dargestellt. Es werden hilfreiche Tipps und Hinweise für die Praxis erteilt.

### Referenten

**Martin Eckstein**, Abteilung Arbeitsrecht bei der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Berlin.

**Thomas Faulstroh**, Vorsitzender Richter am Arbeitsgericht in Ludwigshafen

## Anfahrt

Atrium Hotel  
Flugplatzstr. 44  
55126 Mainz-Finthen



### Anreise mit dem Auto:

Mit dem Auto erreichen Sie das Atrium über die BAB 60, Ausfahrt Mainz-Finthen. Dem Straßenverlauf folgend finden Sie das Hotel am Ortsausgang auf der rechten Seite.

### Anreise mit dem Zug:

Mit dem Zug erreichen Sie das Atrium über den Hauptbahnhof Mainz. Von dort nehmen Sie entweder den Bus Nr. 55 (in Finthen Haltestelle "Atrium") oder ein Taxi.